

6. Satzung zur Änderung

der Satzung der Stadt Aurich/Ostfriesland über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Fahrkostenvergütung und Erstattung des Verdienstausfalls für Ratsfrauen und Ratsherren und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und von Entschädigungen für die Geschäftsbedürfnisse von Gruppen und Fraktionen vom 11.12.2001 (Aufwandsentschädigungssatzung)

Auf Grund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.12.2021 (Nds. GVBl. S. 830) hat der Rat der Stadt Aurich in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Aurich/Ostfriesland über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Fahrkostenvergütung und Erstattung des Verdienstausfalls für Ratsfrauen und Ratsherren und andere ehrenamtlich tätige Mitglieder von Ausschüssen und von Entschädigungen für die Geschäftsbedürfnisse von Gruppen und Fraktionen vom 11.12.2001 (Aufwandsentschädigungssatzung vom 11.12.2001 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Hat eine Fraktion oder Gruppe mehrere Vorsitzende, so wird die Aufwandsentschädigung in entsprechenden Anteilen gezahlt.“

§ 5 Absatz 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Hat eine Fraktion oder Gruppe mehrere Vorsitzende, so wird die Fahrtkostenpauschale in entsprechenden Anteilen gezahlt.“

Artikel II

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2022 Kraft.

Aurich, den _____

Stadt Aurich

Feddermann
Bürgermeister